



Zur Teilnahme an unserer regionalen Spendeninitiative gelten die folgenden Bedingungen:

1. Veranstalter

Die Aktion wird durchgeführt von der Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG, Industriepark Ponholz 1 in 93142 Maxhütte-Haidhof (nachfolgend: „Netto“).

2. Spendenziele

Netto unterstützt durch die regionale Spendeninitiative „Bring dich ein für deinen Verein“ anerkannt gemeinnützig agierende regionale Sportvereine (nachfolgend Verein) sowie nationale Sportvereine (nachfolgend Verein) oder Stiftungen, die regionale, sportbezogene Tätigkeiten ausüben.

3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind eingetragene regionale Sportvereine oder nationale Vereine und anerkannte Stiftungen, die regionale Projekte im Bereich Sport durchführen oder fördern, die

- einen Nachweis über einen Vereinsregisterauszug bzw. als Stiftung einen Nachweis der Anerkennung über die Stiftungsbehörde vorweisen,
- einem gemeinnützigen, nationalen Träger oder Dachverband angehören,
- einen Freistellungsbescheid (Alternativ: Anlage zum Bescheid zur Körperschaftssteuer) nachweisen,
- optional ein Spendensiegel wie das DZI-Spendensiegel, ein TÜV-Siegel, das PHINEO-Wirkt-Siegel oder das Siegel der Transparenten Zivilgesellschaft vorweisen,
- zum Zeitpunkt der Einsendung der Teilnahmeunterlagen seit mindestens zwölf Monaten als „gemeinnützig anerkannt“ aktiv sind und ihre Tätigkeit seitdem in Deutschland ausüben,
- im Bewerbungszeitraum alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Anlagen eingereicht haben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für eine Teilnahme alle genannten Voraussetzungen erfüllen und innerhalb der Bewerbungsfrist ggf. nachweisen. Andernfalls behält sich Netto vor, die Bewerbung auszuschließen.

Es werden nur Vereine und Stiftungen gefördert, die keinen politischen oder religiösen Bezug haben.

Von einer Teilnahme ausgeschlossen sind:

- automatisierte Teilnahmen,
- **digital unterzeichnete Dokument**
- Teilnahmen mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen,
- Teilnahmen über Gewinnspielvereine oder Teilnahme- und Eintragungsdienste,
- Mehrfachteilnahmen (bspw. mit unterschiedlichen E-Mail-Adressen) und
- Vereine oder Stiftungen, die dem Ruf oder dem Ansehen von Netto schaden könnten.



Die Bewerberinnen und Bewerber benennen eine Ansprechperson, die für den Verein bzw. die Stiftung zuständig und verantwortlich ist. Diese Ansprechperson versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für ihren Verein oder ihre Stiftung in allen Belangen zu handeln und angesprochen zu werden.

3.2. Bewerbung und Teilnahme

Eine Bewerbung ist ausschließlich im Zeitraum vom 28.06.2021 bis 30.07.2021 über die Webseite www.netto-online.de/vereinsspende möglich. Später eingehende Bewerbungen oder Bewerbungen per Post, E-Mail oder Fax können nicht berücksichtigt werden.

Das Bewerberformular muss inkl. der kompletten Kontaktdaten vollständig ausgefüllt werden. Dokumente wie der aktuelle Freistellungsbescheid, der Auszug aus dem Vereins- bzw. Stiftungsregister oder die Organisationssatzung werden auf der Netto-Website im Bewerbungsbereich hochgeladen. **Die Teilnahmevereinbarung muss ausgedruckt, unterschrieben und eingescannt hochgeladen werden.**

Rückfragen sind ausschließlich per Mail an vereinsspende@netto-online.de möglich. Eine automatisiert verschickte Bestätigungsmail verdeutlicht die korrekt abgeschlossene Bewerbung. Eine verbindliche Teilnahmebestätigung ist damit noch nicht verbunden.

Die Bewerbungsunterlagen dürfen keinerlei diskriminierenden oder anstößigen Inhalt enthalten, illegale Aktivitäten zeigen oder dazu aufrufen. Solche Einsendungen werden von einer Teilnahme ausgeschlossen.

3.3 Gewinnspielteilnahme

Vollständige, ordnungsgemäß eingereichte Bewerbungen von Vereinen oder Stiftungen, die nach den Teilnahmebedingungen zu einer Teilnahme an der Spendenaktion berechtigt sind, nehmen automatisch an zwei Gewinnspielen wie folgt teil:

1. Gewinnspiel Bewerbungsphase: Unter allen Bewerbungen werden insg. 5.000 Euro per Zufall und unabhängig von einer späteren Teilnahme an der Spendeninitiative verlost (Staffelung: 1 x 2.500 Euro; 1 x 1.500 Euro, 1 x 1.000 Euro). Nach Beendigung des Bewerbungszeitraumes werden drei Gewinner bzw. Gewinnerinnen per Zufall bestimmt und per E-Mail über den Erhalt und die Höhe des Preises informiert. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf das angegebene Bankkonto des beworbenen Vereins.
2. Kundenwahl-Phase: Die zehn Vereine oder Stiftungen, die bei der Kundenwahl die meisten Stimmen erzielt haben, erhalten einen Geldbetrag von jeweils 500 Euro. Die zehn Gewinnerinnen und Gewinner werden nach Beendigung der Kundenwahl per E-Mail über den Erhalt und die Höhe des Preises informiert. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf das angegebene Bankkonto des beworbenen Vereins.

3.4. Kosten

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten etc. im Rahmen der Bewerbung findet nicht statt.



4. Auswahlverfahren und Benachrichtigung

4.1 Auswahlverfahren

Alle gültigen Bewerbungen werden zur Kundenwahl zugelassen. Sollten sich über 1.900 Vereine und Stiftungen gültig bewerben oder sollte es mehrere Bewerbungen je Ort geben, werden durch Kundenabstimmung bis zu 1.900 Vereine und Stiftungen ausgewählt und durch die Projektleitung den umliegenden Filialen zugeordnet. Pro Filiale wird maximal ein Verein oder eine Stiftung für den Spendenzeitraum zugelassen, maximal 1.900 Vereine und Stiftungen. Die Kundenabstimmung erfolgt vom 02.08.2021 bis zum 13.08.2021.

Auch wenn für einen Verein oder eine Stiftung nicht oder wenig abgestimmt wurde, behält sich die Projektleitung vor, den Verein bzw. die Stiftung anhand der Spendenkriterien einer Filiale zuzuordnen.

Per E-Mail erfahren die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber von ihrer Teilnahme an der regionalen Spendeninitiative. Diese Auswahl ist für alle Teilnehmenden bindend und nicht anfechtbar. Über die Ablehnung einer Teilnahme als Spendenpartner werden die Bewerberinnen und Bewerber ebenfalls per E-Mail informiert. Dies erfolgt bis spätestens zum 18.08.2021.

Auf der Netto-Webseite www.netto-online.de/vereinsspende werden die ausgewählten regionalen Spendenpartner veröffentlicht. Hierfür werden der Text und die Fotodatei(en) aus den Bewerbungsunterlagen (optional angepasst) verwendet.

4.2. Benachrichtigung

Die final ausgewählten Vereine und Stiftungen werden nach Ende des Spendenzeitraums zeitnah über die jeweilige Spendensumme schriftlich bzw. auf der Netto-Website informiert. Optional werden die Spendensummen per Social Media oder weitere Netto-Kommunikationsmaßnahmen, ggf. Pressetermine, veröffentlicht.

Die teilnehmenden Vereine und Stiftungen erklären sich hiermit einverstanden.

5. Ausschluss von Teilnehmenden

Netto behält sich das Recht vor, Einsendungen mit falschen bzw. unvollständigen Angaben, bei denen Manipulationsverdacht besteht oder Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden, ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

6. Spendengelder

Die Kundenspenden an Kassen und Pfandautomaten in den Netto-Filialen werden im Zeitraum vom 04.10.2021 bis 13.11.2021 an die jeweiligen regionalen Spendenpartner gemäß den Teilnahmebedingungen und der Teilnahmevereinbarung vergeben.

Die von den Netto-Kundinnen und -Kunden ausgewählten regionalen Spendenpartner erhalten für den Aktionszeitraum die Kundenspenden der regional zugeteilten Netto-Filiale(n). Entsprechend der Anzahl der zugeteilten Filialen und der Kundenspendenbereitschaft wird die Spendensumme je Spendenpartner variieren.



Sollte ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen festgestellt werden, bleibt es Netto vorbehalten, die komplette Spendensumme zurückzufordern und zugunsten eines anderen Spendenpartners zu verteilen.

7. Spendenübermittlung

Netto überweist die Spendensumme je Verein bzw. Stiftung nach dem Spendenzeitraum und der Erfassung der Kundenspenden in den jeweiligen ausgewählten Filialen je Spendenpartner auf ein deutsches Girokonto. Im Falle einer unmöglichen Überweisung, z. B. weil im Bewerbungsprozess falsche Angaben gemacht wurden, ist Netto nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. In diesem Fall verfällt der Anspruch auf die Weiterleitung der Spendengelder zugunsten anderer Spendenpartner.

8. Nutzungsrechte/Bildrechte

Mit Einreichung der Teilnahmeunterlagen stimmen die teilnehmenden Vereine und Stiftungen zu, dass Netto die Foto- und Vereinsvorstellung zeitlich, räumlich, inhaltlich und medial unbeschränkt nutzen kann, insbesondere für Kommunikationsmaßnahmen (z. B. auf der Netto- Website, in den sozialen Medien, für begleitende Presse- und Medienarbeit, Handzettel, Kunden- oder Mitarbeiterzeitschrift sowie in den regionalen Netto-Filialen zum Spendenaufruf). Netto behandelt Informationen zur Finanzierung und Mittelverwendung der Spendenpartner selbstverständlich vertraulich.

Im Teilnahmeprozess muss bestätigt werden, dass den bewerbenden Vereinen und Stiftungen die Rechte an den eingesendeten Texten und Fotomotiven vollumfänglich zustehen und sie zudem das Recht haben, diese Texte und Fotomotive auch für eine Verwendung durch Netto an Netto zu übertragen. Die Nutzung/Einsendung fremder Fotos oder Texte aus dem Internet, an denen der jeweilige Verein oder die jeweilige Stiftung keine Rechte hat, ist nicht zulässig.

Sollten entgegen dieser Bestätigung Dritte Rechte an den eingesandten Texten oder Fotomotiven gegenüber Netto geltend machen, stellt der Verein bzw. die Stiftung, der/die den betreffenden Text oder das betreffende Fotomotiv eingesandt hat, Netto von jeglichen Kosten und/oder Schadensersatzzahlungen in diesem Zusammenhang frei.

Bei Personenabbildungen gilt: Die abgebildeten Personen müssen mit der Veröffentlichung der Bilder einverstanden sein. Bei Fotos von Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten dafür eingeholt worden sein, dass die Motive für o. g. Kommunikationsmaßnahmen genutzt werden dürfen.

Alle Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Teilnahme, dass ihnen die jeweiligen Einverständniserklärungen vorliegen. Sollten entgegen den Teilnehmerbestätigungen Rechte Dritter durch die Veröffentlichung verletzt werden, stellt der Teilnehmende Netto von jeglichen Kosten und Schadensersatzzahlungen an den Verletzten frei.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Die ausgewählten Spendenpartner stimmen zu, ggf. gemeinsame Pressemitteilungen an regionale Medienvertreter zu verschicken oder an Fototerminen teilzunehmen.



10. Datenschutz

Netto und die unterstützenden Projektdienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten (Name, Funktion und Kontaktdaten) der hinterlegten Ansprechpersonen ausschließlich zur Prüfung der Teilnahmebedingungen und Teilnahmevereinbarung sowie zur internen Projektdurchführung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies zur Durchführung der Spendeninitiative erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht, wenn sie für den Zweck ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die zu einer längeren Speicherung verpflichten, entgegenstehen.

11. Beendung/Einstellung der Spendeninitiative

Netto hat das Recht, die Spendeninitiative „Bring dich ein für deinen Verein“ im Fall unvorhersehbarer Umstände anzupassen, zu verschieben bzw. einzustellen. Dies gilt insbesondere für den Fall einer versuchten Manipulation oder bei technischen bzw. rechtlichen Problemen, die zu einer Undurchführbarkeit der Aktion führen oder die Durchführbarkeit erheblich erschweren würden.

12. Haftung

12.1. Haftungsausschluss

Für Datenverluste, insbesondere solche, die auf dem Wege der Datenübertragung, aufgrund technischer Defekte, aufgrund beschädigter oder verspäteter Einsendungen sowie aufgrund von Netzwerk-, Hardware- oder Softwareproblemen entstanden sind, übernimmt Netto keinerlei Haftung.

Zudem sind etwaige Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

12.2. Haftungsbeschränkung

Jegliche Schadensersatzverpflichtungen von Netto und seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung der Spendeninitiative, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht in Bezug auf die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Erstellung der Teilnahmeunterlagen erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Vereine und Stiftungen. Sie tragen allein dafür Sorge, dass ihre Teilnahmeunterlagen die vorgeannten und geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Falsche oder ungenaue Informationen müssen zurückgewiesen werden.

13. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.



14. Übertragung, Rechtsweg

Die Spenden sind nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

15. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

16. Verbraucherschlichtung

Gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz weisen wir darauf hin, dass wir nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen und hierzu auch nicht verpflichtet sind.